Technische Universität Braunschweig

Fakultät 3
Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften

Erläuterungen zum Bachelorstudiengang

Abschluss: Bachelor of Science (B.Sc.)

Regelstudienzeit: 6 Semester

gültig für Studienbeginn ab **WiSe 2024/25**

WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN

STUDIENRICHTUNG BAUINGENIEURWESEN

Abbildung: Modellbauwerkstatt FK3, Felix Horn/TU Braunschweig, Juli 2020

Erläuterungen zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Bau der Technischen Universität Braunschweig

Inhaltsverzeichnis

1 Prüfungsordnungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Bau 2

2 Gesamtübersicht der Module 3

3 Bereiche und zugehörige Lehrveranstaltungen 4

3.1 Mathematische Grundlagen (Pflicht 21 LP) 5

3.2 Grundlagen des Bauingenieurwesens (Pflicht 42 LP) 6

3.3 Vertiefung des Bauingenieurwesens (Wahlpflicht 30 LP) 7

3.4 Wirtschaftswissenschaften (53 LP) 10

3.5 Integrationsbereich (23 LP) 13

3.6 Abschlussbereich (12 LP) 15

4 Allgemeine Hinweise 17

4.1 Anmeldung zur Prüfung 17

4.2 Wiederholungsprüfungen 17

4.3 Abmeldung von einer Prüfung 17

4.4 Prüfungsversuche 17

4.5 Notenverbesserung 18

4.6 Austausch von Fächern 18

4.7 Leistungsverbuchung 18

4.8 30-LP-Regelung 19

4.9 Anerkennungen 19

4.9.1 Anerkennung von Leistungen, die vor Studienbeginn außerhalb der Technischen Universität Braunschweig erbracht wurden 19

4.9.2 Anerkennung von Leistungen nach Studienbeginn 19

4.9.3 Anerkennung von Leistungen für Erasmus und bei allen anderen Auslandsaufenthalten 19

4.10 Zusatzprüfungen 20

4.11 Berechnung der Abschlussnote 20

5 Kontakt 21

6 Aktualisierungsübersicht 21

1 Prüfungsordnungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Bau

Für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Universität Braunschweig gilt der **Allgemeine Teil der Prüfungsordnung (APO)**. Ergänzende Regelungen zum Studiengang sind im **Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsgenieurwesen/Bau (BPO)** festgelegt**.** Die vorliegenden „Erläuterungen zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Bau“ geben eine Hilfestellung zum Verständnis der relevanten Regelungen für den Studiengang.

Die Prüfungsordnungen und alle weiteren Informationen finden Sie unter diesem Link:

https://www.tu-braunschweig.de/wibau/dokumente

2 Gesamtübersicht der Module

Studienplan Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen/Bau (180 LP)					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Mathematische Grundlagen (Pflicht 21 LP)					
Ingenieurmathematik A 8 LP (PL)	**Ingenieurmathematik Bauen und Umwelt** 4 LP (PL)	**QBWL** 9 LP (PL)			
Grundlagen des Bauingenieurwesens (Pflicht 42 LP)					
Technische Mechanik 1 5 LP (PL)	**Technische Mechanik 2** 5 LP (PL)	**Baustatik 1** 6 LP (PL+SL)	**Geotechnik** 6 LP (PL)		
Baukonstruktion 1 6 LP (PL+SL)	**Baukonstruktion 2** 6 LP (PL+SL)				
Baustoffkunde 8 LP (PL+PL)					
Vertiefung des Bauingenieurwesens (Wahlpflicht 30 LP), aus jedem Bereich muss 1 Modul gewählt werden, in einem Vertiefungsbereich 3 Module					
Konstruktiver Ingenieurbau					
		Holzbau 6 LP (PL+SL)	**Baustatik 2** 6 LP (PL+SL)	**Massivbau 1** 6 LP (PL+SL)	**Massivbau 2** 6 LP (PL+SL)
			Stahlbau 1 6 LP (PL+SL)	**Stahlbau 2** 6 LP (PL+SL)	
Wasser und Umwelt					
				Wasserbau und Wasserwirtschaft 6 LP (PL)	**Wasserbau-Anwendungen** 6 LP (PL+SL)
			Hydromechanik 6 LP (PL)		**Ver- und Entsorgungs-wirtschaft** 6 LP (PL)
					Geodäsie und Geoinformation 6 LP (PL+SL)
Verkehr und Infrastruktur					
		Grundlagen spurgeführter Verkehr und ÖPNV 6 LP (PL)		**Verkehrs- und Stadtplanung** 6 LP (PL)	**Grundlagen des Straßenwesens** 6 LP (PL)
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (Pflicht 35 LP)					
Grundlagen der VWL 6 LP (PL)		**Einführung in die Wirtschafts-informatik** 5 LP (PL)			
Grundlagen der BWL Unternehmensführung und Marketing 6 LP (PL)	**Grundlagen der BWL Produktion & Logistik und Finanzwirtschaft** 6 LP (PL)	**Grundlagen der Rechtswissenschaften** 6 LP (PL)		**Betriebliches Rechnungswesen** 6 LP (PL)	
Vertiefung der Wirtschaftswissenschaften (Wahlpflicht 17 LP, das Modul Wissenschaftliche Methodik ist ein Pflichtmodul, es sind 2 weitere Module zu belegen))					
			Wissenschaftliche Methodik 5 LP (PL)		
			Dienstleistungs-management 6 LP (PL)	**Finanzwirtschaft** 6 LP (PL)	
			Marketing 6 LP (PL)	**Produktion und Logistik** 6 LP (PL)	
			Unternehmensführung und Organisation 6 LP (PL)	**Recht** 6 LP (PL)	
			Unternehmens-rechnung 6 LP (PL)	**VWL** 6 LP (PL)	
			Wirtsch.informatik/ Decision Support 6 LP (PL+SL)		
			Service-Informationssysteme 6 LP (PL+SL)		
Integrationsbereich (Pflicht 23 LP)					
		Grundzüge des Bau-, Immobilien- und Infrastrukturmarktes 6 LP (PL+SL)	**Bauwirtschaft und Baubetrieb** 6 LP (PL)		
Schlüsselqualifikationen, 11 LP (SL) PFLICHT: Projekte (2 LP) WAHL (9 LP): Pool überfachlicher Qualifikationen sowie weitere Wahlfächer					
Abschlussbereich (12 LP)					
					Bachelorarbeit * 12 LP (PL)

Legende:

Pflicht
Wahl
PL = Prüfungsleistung (Note geht in die Abschlussnote ein.)
SL = Studienleistung (Der erfolgreiche Abschluss ist nachzuweisen, Note geht nicht in die Abschlussnote ein.)
PVL = Prüfungsvorleistung (Der erfolgreiche Abschluss ist vor Teilnahme an der Prüfung nachzuweisen, Note geht nicht in die Abschlussnote ein.)
* Wertung mit dreifacher Gewichtung

3 Bereiche und zugehörige Lehrveranstaltungen

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen/Studienrichtung Bauingenieurwesen aufgeführt. Grundlage hierzu ist das **Modulhandbuch**. Ein Auszug aus dem Modulhandbuch ist Bestandteil des Besonderen Teils der PO (BPO Anlage 4).

Das komplette Modulhandbuch mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen kann im Internet abgerufen werden.

Der Studienablauf erfolgt nach **individueller Planung**, der im Studienplan dargestellte Ablauf ist lediglich eine Empfehlung und dient zur Orientierung. Die Lehrveranstaltungen finden i.d.R. jährlich statt. Zur Studienplanung dient der **Stundenplan**, der jeweils vor Semesterbeginn auf der Internetseite veröffentlicht wird.

Jedes Fach wird nach den Vorgaben im Modulhandbuch (BPO Anlage 4) durch Bestehen der geforderten Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und/oder Studienleistungen nachgewiesen. Alle **Prüfungen** werden nach jedem Semester (in der vorlesungsfreien Zeit) angeboten. Die Termine für die schriftlichen Prüfungen werden ca. ein Semester im Voraus auf der Internetseite veröffentlicht.

Hinweis zu Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen:
Hausarbeiten, die als Studienleistung anerkannt werden müssen, sollten vor den jeweiligen Prüfungen angefertigt werden, da die Hausarbeiten eine notwendige Vorbereitung auf die Prüfungen sind. Handelt es sich um eine Prüfungsvorleistung, muss diese vor der Prüfung angefertigt werden. Das Bestehen der Prüfungsvorleistung ist hier Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur. Für die Klausur+ muss die Studienleistung ebenfalls vor der Prüfung abgelegt werden.

Grundlage: Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Bau

Abkürzungen: LP = Leistungspunkte ; SWS = Semesterwochenstunden ; PF = Pflichtmodul ; PVL: Prüfungsvorleistung, WPF = Wahlpflichtmodul ; VL = Vorlesung ; Ü = Übung ; T = Tutorium ; P = Praktikum ; S = Seminar, PR = Projekt ; VÜ = Vorlesung/Übung ; EL = E-Learning

3.1 Mathematische Grundlagen (Pflicht 21 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.-Nummer
		1	2	3	4	5	6		
Ingenieurmathematik A (Pflichtmodul, 8 LP) *Mathematics for Engineers 1*									
Analysis I	V Ü T	2 1 1						PL: Klausur (180 Min.)	**1201161**
Lineare Algebra	V Ü T	2 1 1							
Ingenieurmathematik Bauen und Umwelt (Pflichtmodul, 4 LP) *Mathematics for Engineers Building and Environment*									
Ingenieurmathematik 4 (Differentialgleichungen)	V/Ü T		3 1					PL: Klausur (90 Min.) Tutorium (freiwillig)	**1210449**
Quantitative Methoden in den Wirtschaftswissenschaften (Pflichtmodul, 9 LP) *Quantitative Methods in Economic Science*									
Operations Research	V/Ü			2				PL: Klausur (180 Min.) - dabei ist die Prüfung bestanden, wenn in Summe in der Regel mind. 50 % der Gesamtpunkte der Prüfung und in jedem einzelnen Prüfungsteil der belegten Veranstaltungen mind. 25 % der Punkte erreicht worden sind.	**2299831**
Statistik	V Ü			2 1					
Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung	VÜ			2					

3.2 Grundlagen des Bauingenieurwesens (Pflicht 42 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.-Nummer
		1	2	3	4	5	6		
Technische Mechanik 1 (Pflichtmodul, 5 LP) *Technical Mechanics 1*									
Technische Mechanik 1	V/Ü T	5 2						PL: 3 Klausuren (je 40 Min.), semesterbegleitend *Die Modulnote wird aus dem Durchschnitt der drei Klausuren gebildet, mit "nicht ausreichend" bewertete Prüfungsleistungen können durch besser bewertete Prüfungsleistungen ausgeglichen werden. Beachten Sie, dass Sie an allen drei Klausuren teilnehmen müssen.*	**3315000001, 3315000002, 3315000003**
Technische Mechanik 2 (Pflichtmodul, 5 LP *Technical Mechanics 2*									
Technische Mechanik 2	V/Ü T		5 2					PL: 3 Klausuren (je 40 Min.), semesterbegleitend *Die Modulnote wird aus dem Durchschnitt der drei Klausuren gebildet, mit "nicht ausreichend" bewertete Prüfungsleistungen können durch besser bewertete Prüfungsleistungen ausgeglichen werden. Beachten Sie, dass Sie an allen drei Klausuren teilnehmen müssen.*	**3315000011, 3315000012, 3315000013**
Baukonstruktion 1 (Pflichtmodul, 6 LP) *Building Construction 1*									
Baukonstruktion 1	V/Ü	4						PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit	**4306351**
Baukonstruktion 2 (Pflichtmodul, 6 LP) *Building Construction 2* *Kenntnisse aus Baukonstruktion 1 werden empfohlen.*									
Baukonstruktion 2	V/Ü		4					PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit	**4316081**
Baustatik 1 (Pflichtmodul, 6 LP) *Structural Analysis 1* *Es werden Kenntnisse aus dem Modul „Technischen Mechanik 1“ vorausgesetzt.*									
Baustatik 1	V/Ü T			5 2				PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit	**4398363**
Baustoffkunde (Pflichtmodul, 8 LP) *Material Science for Civil Engineering*									
Baustoffkunde 1	V/Ü	4						PL: Klausur (60 Min.)	**4398401**
Baustoffkunde 2	V/Ü		4					PL: Klausur (60 Min.)	**4398402**
Geotechnik (Pflichtmodul, 6 LP) *Geotechnical Engineering*									
Bodenmechanik	V/Ü				4			PL: Klausur (120 Min.)	**4315013**
Grundbau	V/Ü					2			

3.3 Vertiefung des Bauingenieurwesens (Wahlpflicht 30 LP)

Aus jedem Bereich muss 1 Modul gewählt werden, in einem Vertiefungsbereich sind 3 Module zu belegen.

Konstruktiver Ingenieurbau

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.-Nummer
		1	2	3	4	5	6		
Holzbau (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Timber Design* *Kenntnisse aus Baukonstruktion 2 werden empfohlen.*									
Holzbau	V/Ü			4				PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit	**4316092**
Baustatik 2 (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Structural Analysis 2* *Es werden Kenntnisse aus dem Modul „Baustatik 1“ bei der Belegung dieses Moduls vorausgesetzt.*									
Baustatik 2	V/Ü T				4 2			PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit	**4398373**
Stahlbau 1 (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Steel Constructions 1*									
Stahlbau 1	V/Ü				5			PL: Klausur+ (120 Min.) *Es können im Vorfeld Zusatzaufgaben angefertigt werden, die 10 % der Punkte der Klausur umfassen.* *Der Antrag auf eine Klausur+ ist durch die oder den Studierenden bei Prüfungsbeginn zu stellen.* *Nähere Informationen erhalten Sie in den Lehrveranstaltungen des Moduls.* SL: Hausarbeit	**4306741**
Stahlbau 2 (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Steel Constructions 2*									
Stahlbau 2	V/Ü					4		PL: Klausur+ (90 Min.) *Es können im Vorfeld Zusatzaufgaben angefertigt werden, die 10 % der Punkte der Klausur umfassen.* *Der Antrag auf eine Klausur+ ist durch die oder den Studierenden bei Prüfungsbeginn zu stellen.* *Nähere Informationen erhalten Sie in den Lehrveranstaltungen des Moduls.* SL: Hausarbeit	**4313071**
Massivbau 1 (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Concrete Construction 1*									
Massivbau 1	V Ü					3 2		PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit	**4306761**
Massivbau 2 (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Concrete Construction 2*									
Massivbau 2	V Ü						2 2	PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit	**4334201**

Wasser und Umwelt

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.-Nummer
		1	2	3	4	5	6		
Hydromechanik (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Hydromechanics*									
Hydromechanik	V/Ü				5			PL: Klausur (120 Min.) Es wird eine freiwillige Hausarbeit angeboten.	**4320012**
Geodäsie und Geoinformation (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Geodesy and Geographical Information*									
Geodäsie	V Ü P						2 1 1	PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit *Anwesenheitspflicht beim Praktikum.*	**4306662** **4306663**
Geoinformationssysteme	V/Ü						2		
Ver- und Entsorgungswirtschaft (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Water Supply and Wastewater and Waste Management*									
Kreislauf- und Abfallwirtschaft	V/Ü						2	PL: Klausur (120 Min.) Es wird eine freiwillige Hausarbeit in Wasserver- und Abwasserentsorgung angeboten.	**4335011**
Wasserver- und Abwasserentsorgung	V/Ü						2		
Wasserbau und Wasserwirtschaft (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Hydraulic Engineering and Water Resources Management* *Kenntnisse aus der Hydromechanik sind von Vorteil.*									
Wasserwirtschaft	V/Ü					2		PL: Klausur (120 Min.) Es werden zwei freiwillige Hausarbeiten angeboten.	**4320143**
Wasserbau	V/Ü					2			
Wasserbau - Anwendungen (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Hydraulic Engineering – Application* *Kenntnisse aus der Hydromechanik sind von Vorteil.*									
Wasserbau und Wasserwirtschaft Anwendungen	V						2	PL: Klausur (60 Min.) SL: Hausarbeiten Anwesenheitspflicht im Wasserbauseminar	**4306791**
Wasserbauseminar *(findet jedes Semester statt)*	V						1		

Verkehr und Infrastruktur

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.-Nummer
		1	2	3	4	5	6		
Grundlagen spurgeführter Verkehr und ÖPNV (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Fundamentals of track-bound traffic and public transport*									
Grundlagen spurgeführter Verkehr und ÖPNV	V			4				PL: Klausur (90 Min.)	**4310921**
Verkehrs- und Stadtplanung (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Traffic and Urban Planning*									
Verkehrs- und Stadtplanung	V/Ü					4		PL: Klausur (120 Min.)	**4302331**
Grundlagen des Straßenwesens (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Fundamentals in Road Pavement Engineering*									
Straßenwesen	V/Ü						4	PL: Klausur (120 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.)	**4306061**
Management der Straßeninfrastruktur	V/Ü						2		

3.4 Wirtschaftswissenschaften (53 LP)

Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (Pflicht 35 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.-Nummer
		1	2	3	4	5	6		
Einführung in die Wirtschaftsinformatik (Pflichtmodul, 5 LP) *Introduction to Business Information Systems*									
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	V/Ü			3				PL: Klausur (90 Min.)	**2222151**
Grundlagen der BWL – Unternehmensführung und Marketing (Pflichtmodul, 6 LP) *Fundamentals of Business Studies – Management and Marketing*									
Einführung in das Marketing	V	2						PL: Klausur (120 Min.)	**2299541**
Einführung in die Unternehmensführung	V	2							
Grundlagen der BWL – Produktion & Logistik u. Finanzwirtschaft (Pflichtmodul, 6 LP) *Fundamentals of Business Studies – Production & Logistics and Finance*									
Einführung in die Finanzwirtschaft	V/Ü		2					PL: Klausur (120 Min.)	**2299531**
Einführung in die Produktion und Logistik	V/Ü		2						
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Pflichtmodul, 6 LP) *Fundamentals of Economics*									
Makroökonomik	V/Ü		2					PL: Klausur (120 Min.)	**2212141**
Mikroökonomik	V/Ü	2							
Grundlagen der Rechtswissenschaften (Pflichtmodul, 6 LP) *Basics of Law* *Die Vorlesung "Grundlagen des Rechts 1" sollte vor der Veranstaltung "Grundlagen des Rechts 2" besucht werden.*									
Grundlagen des Rechts 1	V			2				PL: Klausur (180 Min.)	**2216251**
Grundlagen des Rechts 2	V				2				
Betriebliches Rechnungswesen (Pflichtmodul, 6 LP) *Accounting*									
Betriebliches Rechnungswesen	V Ü					2 2		PL: Klausur (120 Min.)	**2214121**

Vertiefung der Wirtschaftswissenschaften (Wahlpflicht 17 LP)

Das Modul „Vertiefung – wissenschaftliche Methodik“ ist ein Pflichtmodul. Aus den weiteren Modulen sind 2 Module zu belegen.

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.-Nummer
		1	2	3	4	5	6		
Vertiefung – Wirtschaftswissenschaftliche Methodik (Pflichtmodul, 5 LP) *Specialisation – Economic Methodology* *Wahl von 2 Lehrveranstaltungen aus dem Angebot. Dabei wird der Besuch der folgenden Veranstaltungen erwartet, wenn beabsichtigt wird folgende Vertiefungen zu belegen:* *Machine Learning Applications in Business Decision-Meking bei den Vertiefungen Finanzwirtschaft, Volkswirtschaftslehre* *Methoden der Accounting Beratung bei den Vertiefungen Unternehmensrechnung* *Multivariate Datenanalyse bei den Vertiefungen Dienstleistungsmanagement, Marketing* *Qualitative Methoden 1/2 bei den Vertiefungen Informationsmanagement, Unternehmensführung und Organisation* *Softwarebasierte Anwendungen des OR bei den Vertiefungen Decision Support, Produktion und Logistik*									
Machine Learning Applications in Business Decision-Making	V				2			PL: Klausur (60 Min.) und (1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 Klausur (60 Min.) (Inhalte je nach gewählten Veranstaltungen)	**2299846**
Methoden der Accounting Beratung	V					2			**2299840001**
Multivariate Datenanalyse	VÜ				2				**2299842**
Qualitative Methoden 1/2	VÜ				4				**2299843** **2299845**
Softwarebasierte Anwendungen des Operations Research	Ü				2				**2299844**
Vertiefung - Dienstleistungsmanagement (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Specialisation – Services Management*									
Dienstleistungs-management	V Ü				2 2			PL: Klausur (120 Min.)	**2201011**
Vertiefung - Finanzwirtschaft (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Specialisation – Finance*									
Investition und Finanzierung	V					2		PL: Klausur (60 Min.)	**2215000021**
Maschinelles und statistisches Lernen in der Finanzwirtschaft	V					2		PL: Klausur (60 Min.)	**2215000022**
Vertiefung - Marketing (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Specialisation – Marketing*									
B2B Marketing	V				2			PL: Klausur (120 Min.)	**2221061**
Digital Marketing	V				2				
Vertiefung – Unternehmensführung und Organisation (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Specialisation – Leadership and Organization*									
Personalführung	V				2			PL: Klausur (120 Min.)	**NEU**
Strategische Unternehmensführung	V				2				

Vertiefung – Produktion und Logistik (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Specialisation – Production and Logistics*									
Operations Management	V					4		PL: Klausur (120 Min.)	**2220061**

Lehrveranstaltung	**Art**	**SWS pro Semester**						**Prüfung**	**Prüf.-Nummer**
		1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**		

Vertiefung - Recht (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Specialisation – Law* *Die Veranstaltung "Vertiefung Recht" baut auf den Vorlesungen "Grundlagen des Rechts 1" und "Grundlagen des Rechts 2" auf. Eine von zwei angebotenen Übungen ist zu belegen.*									
Vertiefung Recht	V					2		PL: Klausur (120 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.)	**2216203**
Übung Vertiefung des Rechts	Ü					2			

Vertiefung - Unternehmensrechnung (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Specialisation – Management Accounting*									
Strategisches Kostenmanagement	V				2			PL: Klausur+ (120 Min.), ersatzweise mündliche Prüfung+ (30 Min.) oder schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) oder 1 Take-at-home-Exam SL: 1 Präsentation oder 1 Hausarbeit oder 1 Übungsaufgabe oder 1 Portfolio oder 1 Referat	**2214091**
Kostenrechnungs-systeme	V				2				

Vertiefung - Volkswirtschaftslehre (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Specialisation – Economics*									
Grundlagen der Finanzwissenschaft	V					2		PL: Klausur (120 Min.)	**2212111**
Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung	V					2			

Vertiefung – Decision Support (Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Specialisation – Decision Support* *Methoden der Wirtschaftsinformatik ist Pflicht + eine der beiden anderen Veranstaltungen*									
Business Intelligence	V/Ü					2		PL: Klausur (60 Min.) SL: Hausarbeit	**2218146**
Enterprise-Resource-Planning-Systeme	V/Ü				2				
Methoden der Wirtschaftsinformatik	V				2				

Vertiefung – Service-Informationssysteme(Wahlpflichtmodul, 6 LP) *Specialisation – Service-Informationssystems*									
Digitale Märkte	P				2			PL: Klausur+ (60 Min.) oder Take-home-Exam SL: Projektarbeit	**2222241**
Design Digitaler Märkte	V				2				

3.5 Integrationsbereich (23 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.-Nummer
		1	2	3	4	5	6		
Grundzüge des Bau-, Immobilien- und Infrastrukturmarktes (Pflichtmodul, 6 LP) *Basic of Building, Real Estate and Infrastructure Industry*									
Grundzüge des Bau-, Immobilien- und Infrastrukturmarktes	V/Ü			4				PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit	**4310181**
Bauwirtschaft und Baubetrieb (Pflichtmodul, 6 LP) *Construction Industry and Operation*									
Bauwirtschaft und Baubetrieb	V Ü				3 2			PL: Klausur (120 Min.)	**4321011**

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.-Nummer
		1	2	3	4	5	6		
Schlüsselqualifikationen WiBau (Pflichtmodul, 11 LP) *Key qualifications*									
Projekte des Bauingenieurwesens (Pflicht) 2 LP *Es ist eine Anwesenheitspflicht erforderlich, max. 2 Fehltermine mit Ausnahme der Abschlussveranstaltung sind zulässig.*	Ü	Ü im Sommer-semester *(siehe Kapitel 4.6 der Erläuterungen)*							*Anmeldung über das Institut*
Bautechnikgeschichte (Wahl) 2 LP	V	V im Winter-semester *(Belegung erst ab 3. Semester)*						SL: Referat	**4322011** *Anmeldung in TUconnect*
Darstellende Geometrie (Wahl) 3 LP	V	V im Sommer-semester *(Begrenzt auf 55 Teilnehmer)*						SL: Hausarbeit	**4310551** *Anmeldung in TUconnect*
Einführung in CAD (Wahl) 2 LP	V Ü P	V, Ü, P im Winter-semester						SL: Testat	**4333011** *Anmeldung in TUconnect*
Einführung in die Programmierung (Wahl) 3 LP	VÜ P	V, Ü, P im Sommer-semester						SL: Klausur	**4333014** *Anmeldung in TUconnect*
Machine Learning (Wahl) 4 LP	V/Ü	V,Ü im Wintersemester						SL: Hausarbeit	**4310552** *Anmeldung in TUconnect*
Deep Learning (Wahl) 4 LP	V/Ü	V,Ü im Sommersemester						SL: Hausarbeit	**4310554** *Anmeldung in TUconnect*
Sachfotografie im Bauingenieurwesen (Wahl) 2LP	V/Ü	V,Ü im Sommersemester						SL: Hausübung	**tbd.** *Anmeldung in TUconnect*
Ringvorlesung Nachhaltigkeit	V	Ringvorlesung im Sommersemester						SL: Klausur (60 Min.)	**4398622** *Anmeldung in TUconnect*
Ringvorlesung Digitalisierung	V	Ringvorlesung im Wintersemester						SL: Klausur (60 Min.)	**4398621** *Anmeldung in TUconnect*

Vortragsreihen (Wahl) 1 LP	V	V, jedes Semester		
Exkursionen (Wahl) 1 LP		jedes Semester		
Pool überfachlicher Qualifikation (Wahl) variable Anzahl an LP		*(siehe Kapitel 4.9 der Erläuterungen)*	Lehrveranstaltungen und Studienleistungen sind abhängig vom gewählten Fach	
Nicht belegte Fächer des Bauingenieurwesens und der Wirtschaftswissen-schaften (Wahl) variable Anzahl an LP			Lehrveranstaltungen und Studienleistungen sind abhängig vom gewählten Fach	

Im Modul Schlüsselqualifikationen (11 LP) muss die Lehrveranstaltung „**Projekte des Bauingenieurwesens**“ (2 LP) als Pflichtveranstaltung abgeleistet werden. In diesem Seminar stellen die Professorinnen und Professoren der Fachrichtung Bauingenieurwesen Projekte aus ihren Fachgebieten vor. Die Studierenden sollen dabei Einblicke in die vielseitigen Arbeitsfelder gewinnen und den Ablauf der Projekte nachvollziehen. Sie lernen die Projekte in kleinen Gruppen u.a. durch Gastvorträge, Exkursionen und durch eigene Kontakte zu weiteren Projektbeteiligten kennen. Die im Projekt gesammelten Erfahrungen werden in einem Bericht jeder Gruppe zusammengefasst und am Ende des Semesters in einer Abschlussveranstaltung für alle Gruppen in kurzen Vorträgen präsentiert.

Weiterhin können im Modul Schlüsselqualifikationen Veranstaltungen belegt werden, wie unter Kapitel 3.5 gelistet.

Vortragsreihen im Umfang von 1 LP (1 SWS entspricht 0,5 LP) können aus dem Angebot eingebracht werden, die in der Liste in Stud.IP aufgeführt sind:

Stud.IP/Studiengruppe Bauingenieurwesen/Dateien/Schlüsselqualifikationen

Exkursionen können im Gesamtumfang von 1 LP angerechnet werden:

- Exkursionen, die im Zusammenhang mit den Studieninhalten stehen (1 Exkursionstag entspricht 0,25 LP)
- Pflichtexkursionen können nicht eingebracht werden
- Für einen planmäßigen Studienverlauf müssen Sie mindestens vier Exkursionstage absolvieren

Die Veranstaltungen des **Pool-Modells** finden Sie im TU Connect unter: Studienangebot -> Veranstaltungsverzeichnis +Besondere Verzeichnisse+ Pool (überfachliche Qualifikationen. Falls Sie sich für eine Veranstaltung entscheiden, die nicht im Pool-Katalog gelistet ist, ist ein formloser Antrag an den oder die Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses zu stellen und im Prüfungsamt einzureichen.

Sprachen			
Englisch	Wahlkurs (2-4 LP)	*Mindestniveau B2 oder höher*	*Maximal ein zusätzlicher Englischkurs*
Englisch (zusätzlich)	Wahlkurs (2-4 LP)	*Mindestniveau höher als erster Sprachkurs*	
Weitere Schulsprache (außer Englisch)	Wahlkurs (2-4 LP)	*Mindestniveau B1 oder höher*	

an TU neu begonnene Sprache	Wahlkurs (2-4 LP)	*Mindestniveau A1*	
Muttersprache	*Keine Anerkennung möglich.*		
Deutsch (als Fremdsprache)	*Keine Anerkennung möglich.*		
Pro Sprache wird ein Leistungsnachweis anerkannt (Englisch abweichend)			

Die Belegung der Wahlveranstaltungen ist an kein bestimmtes Semester gebunden und kann je nach individueller Studienplanung erfolgen. Pro Lehrveranstaltung wird ein Leistungsnachweis anerkannt.

3.6 Abschlussbereich (12 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.-Nummer
		1	2	3	4	5	6		
Bachelorarbeit (Pflichtmodul, 12 LP) *Bachelor Thesis*									
Bachelorarbeit		5./6. Semester (15 Wochen)						Abschlussarbeit mit Vortrag, Fach nach Wahl	

Voraussetzung für eine Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis des Abschlusses aller erforderlichen Module gemäß BPO Anlage 4. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die Zulassung zur Bachelorarbeit genehmigen, wenn mind. 143 LP vorliegen und abzusehen ist, dass die restlichen Module innerhalb eines Semesters absolviert werden. Außerdem müssen sämtliche Pflichtmodule der Semester 1 bis 4 abgeschlossen sein. Zu den 143 LP zählen auch, lt. Studienplan (vgl. Anlage 3 BPO) absolvierte Leistungen hinzu, die noch nicht verbucht wurden. Das Prüfungsamt geht davon aus, dass mit der Unterschrift der Bestätigung bei der Ausgabe der Bachelorarbeit ein solcher Antrag gestellt wird. Es ist daher kein separater Antrag im Vorfeld erforderlich.

Die Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt in den Instituten. Bitte sprechen Sie Ihre*n Erstprüfer*in rechtzeitig an. Bei der Ausgabe der Bachelorarbeit ist im Institut ein Formblatt auszufüllen und zu unterschreiben. Das Formblatt erhalten Sie im Institut. Nach Unterschrift wird Ihnen vom Institut die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit ausgehändigt und Sie können mit der Bearbeitung der Aufgabenstellung beginnen.

Ist in der Abschlussarbeit ein Sperrvermerk erforderlich (beispielsweise bei externer Betreuung oder Kooperationen) setzen Sie sich bitte mit dem Prüfungsamt in Verbindung.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Formblatt bestätigen Sie unter anderem:

- dass Sie die Vorleistungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit erbracht haben und entsprechende Nachweise dem Prüfungsamt vorliegen und auf dem Online-Notenspiegel ausgewiesen sind,
- dass der Praktikumsnachweis für das achtwöchige Vorpraktikum im Prüfungsamt vorliegt,
- dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass Ihnen die Zulassung zur Abschlussarbeit versagt wird, sofern die zu den Vorleistungen gemachten Angaben nicht der Richtigkeit entsprechen.

Bitte überprüfen Sie vor allem die Vorleistungen auf Ihrem Online-Notenspiegel, damit nach der Ausgabe keine Probleme auftauchen. Stellen Sie weiterhin sicher, dass der Praktikumsnachweis wirklich im Prüfungsamt vorliegt.

Das Formblatt wird nach der Ausgabe vom Institut an das Prüfungsamt weitergeleitet. Dort wird umgehend die Richtigkeit der gemachten Angaben überprüft. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, wird das Prüfungsamt die oder den Studierenden und die oder den Erstprüfer*in informieren. Sollten die Unstimmigkeiten nicht innerhalb kürzester Zeit geklärt werden können, wird die Aufgabenstellung entzogen und Sie müssen nach Erbringen der Vorleistungen mit einer neuen Aufgabe beginnen.

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 15 Wochen. Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Zusätzlich zur schriftlichen Ausarbeitung wird die Bachelorarbeit in einem Vortrag vorgestellt, der mit 10% in die Benotung eingeht.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Im Einzelfall gibt es die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu einem Drittel (maximal 5 Wochen) zu verlängern, Hierfür ist ein begründeter Antrag an den Prüfungsausschuss, ggf. mit entsprechenden Nachweisen, einzureichen (s. APO § 14 Abs. 5).Die Abgabe der elektronischen Version der Abschlussarbeiten erfolgt über den Upload im TU-Connect (https://connect.tu-braunschweig.de). Bitte achten Sie darauf, dass die Aufgabenstellung (ganz vorne, nach dem Deckblatt) und die Eidesstattliche Erklärung mit Unterschrift eingebunden sind.

Für den Upload gilt:

- Sie können ausschließlich PDF-Dokumente hochladen. Hierfür konvertieren Sie Ihre Arbeit als PDF-Dokument direkt aus Ihrer Textverarbeitung heraus oder nutzen die Druckfunktion. Bitte scannen Sie das Dokument nicht ein!
- Die maximale Dateigröße liegt bei 200 MB pro Datei. Bitte reduzieren Sie notfalls die Auflösung von Bildern/Zeichnungen in der Datei.
- Als Abgabedatum gilt das Hochladedatum.
- Es erfolgt keine automatische Plagiatskontrolle.

Nach der APO ist auf Verlangen der Prüfenden von Ihnen zusätzlich eine oder mehrere gedruckte Versionen vorzulegen. Die gedruckten Versionen sind spätestens fünf Tage nach dem Hochladen direkt oder postalisch bei den Prüfenden einzureichen. Sollten Sie gedruckte Versionen abgeben müssen, wird Ihnen dieses durch die Prüfenden mitgeteilt – bitte sprechen Sie sich hierzu rechtzeitig ab. Bei der Einreichung der gedruckten Version müssen Sie bestätigen, dass die gedruckte Version mit der hochgeladenen Version übereinstimmt. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, wird das als Täuschungsversuch gewertet.
Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest unverzüglich, spätestens drei Werktage nach Ausstellung, in der Geschäftsstelle vorzulegen. Der Abgabetermin der Bachelorarbeit kann um die Zahl der Krankheitstage, längstens jedoch um 1/3 der gesamten Bearbeitungszeit hinausgeschoben werden (s. BPO § 6).

4 Allgemeine Hinweise

4.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung erfolgt zu einem festgelegten Anmeldetermin in der Regel 01.06.-30.06. im Sommersemester und 15.12.-15.01. im Wintersemester online unter https://connect.tu-braunschweig.de/. Der Anmeldezeitraum wird zusammen mit den Prüfungsterminen auf der Homepage der Fakultät https://www.tu-braunschweig.de/abu/aktuelles-und-termine/klausuren veröffentlicht. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung, dass Sie die korrekte Prüfung im richtigen Modul auswählen. Verwenden Sie dazu die Prüfungsnummern aus diesen Erläuterungen.

Eine spätere Anmeldung ist nicht möglich, daher beachten Sie unbedingt den Anmeldezeitraum. Wir empfehlen Ihnen, die Anmeldung zu Beginn des Anmeldezeitraums vorzunehmen, um auch bei evtl. auftretenden technischen Schwierigkeiten innerhalb der Anmeldefrist zu bleiben.

Für die Zulassung zu Prüfungen ist eine Einschreibung an der Technischen Universität Braunschweig notwendig. Während eines Urlaubssemesters ist die Teilnahme an Prüfungen ausgeschlossen (s. IOrd § 20 Abs.4 Ausnahme: Studium im Ausland, wenn der Auslandsaufenthalt zum Prüfungszeitpunkt abgeschlossen ist).

4.2 Wiederholungsprüfungen

Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen erfolgt nicht automatisch. Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen hat ebenfalls online zu erfolgen (siehe 4.1). Der Rücktritt (Abmeldung) von Wiederholungsprüfungen ist zulässig. Es gelten die unten angegebenen Fristen für die Abmeldung (siehe 4.3). Über https://connect.tu-braunschweig.de/ sollte überprüft werden, ob die Anmeldungen zu den Wiederholungsprüfungen korrekt erfasst sind. Es wird empfohlen, nicht bestandene Prüfungen im nächsten Prüfungszeitraum zu wiederholen.

4.3 Abmeldung von einer Prüfung

Die Abmeldung von einer schriftlichen Prüfung kann bis zum Ablauf des vorletzten Tags online erfolgen, in Ausnahmefällen auch schriftlich über die Geschäftsstelle. Für die Abmeldung von mündlichen Prüfungen gilt die Abmeldefrist von einer Woche. Nach Ablauf der Frist ist nur ein begründeter Rücktritt z.B. mit einem ärztlichen Attest möglich. Das Attest muss spätestens drei Werktage nach Ausstellung im Prüfungsamt vorgelegt werden (s. BPO § 7).

Bei Klausuren und Abschlussarbeiten erfolgt die Abmeldung beim Prüfungsamt. Bei allen anderen Prüfungen erfolgt die Abmeldung direkt am Institut.

4.4 Prüfungsversuche

Module werden durch Prüfungs- und/oder Studienleistungen abgeschlossen, die in der Prüfungsordnung festgelegt sind (vgl. BPO Anlage 3).

Studienleistungen können beliebig oft wiederholt werden und gehen, außer bei der Prüfungsform Klausur+ (s. APO § 9j) und der mündlichen Prüfung+ (s. APO §9k), nicht in die Berechnung der Note ein.

Für jede Prüfungsleistung sind zwei Wiederholungsversuche möglich (s. APO § 13 Abs. 1). Vor dem endgültigen Scheitern im Studiengang wird für Klausuren eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten, wenn der schriftliche Versuch unternommen wurde. Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen. Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss Mitglied der Technischen Universität Braunschweig und zur

selbstständigen Lehre berechtigt sein. Die Note der Wiederholungsprüfung kann nach mündlicher Ergänzungsprüfung nur ausreichend oder nicht ausreichend lauten. Bitte beachten Sie, dass die mündliche Ergänzungsprüfung nur bei Klausuren erforderlich ist. Bei anderen Prüfungsarten gibt es keine mündliche Ergänzungsprüfung.

Innerhalb eines Monats nach Notenbekanntgabe der schriftlichen Leistung muss ein Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung mit der oder dem Prüfendem vereinbart werden und dem Prüfungsamt mitgeteilt werden. (s. APO § 13 Abs. 5.).

4.5 Notenverbesserung

Wird der erste Prüfungsversuch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt und bestanden, kann dieser zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss bis spätestens zum Ende des übernächsten Semesters erfolgen. Das jeweils bessere Ergebnis zählt (s. § 13 Abs. 2 APO). Für die Anmeldungen gelten die Regelungen nach 4.1.

Diese Regelung gilt nicht für die Abschlussarbeiten.

4.6 Austausch von Fächern

Der Austausch von Fächern ist in § 13 Abs. 4 APO geregelt und nur bei Wahlpflichtfächern möglich. Ein Austausch von Fächern ist weiterhin nur möglich, wenn es sich um einen Freiversuch in diesem Wahlpflichtfach handelt, der in der Regelstudienzeit absolviert wurde. In anderen Fällen ist kein Austausch möglich.

Um ein Wahlpflichtfach auszutauschen, muss dieses dem zuständigen Prüfungsamt spätestens mit der Anmeldung der Bachelorarbeit mitgeteilt werden. Mitteilungen, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden – das Wahlpflichtfach kann dann nicht mehr ausgetauscht werden.

Wahlpflichtfächer, deren Frist zum Austausch gemäß § 13 Abs. 4 APO versäumt wurde, die nicht im Rahmen der Regelstudienzeit abgelegt wurden oder die in einem Wiederholungsversuch absolviert wurden, müssen abgeschlossen werden. Das gilt auch, wenn durch andere Wahlpflichtfächer die erforderlichen Leistungspunkte zum Abschluss des Studiums schon erbracht sind. Daher achten Sie unbedingt rechtzeitig auf den Austausch. Wenn mehr Prüfungen abgelegt werden als erforderlich sind, werden diese chronologisch nach Prüfungsdatum in die Wertung eingehen.

Weiterhin können nach § 18 APO bestandene Wahlpflichtfächer, die im Rahmen des Freiversuches abgelegt wurden, in maximal drei Fällen in den Bereich der Zusatzprüfungen übertragen werden. Hierzu ist eine schriftliche Mitteilung an das Prüfungsamt erforderlich.

4.7 Leistungsverbuchung

Leistungen werden mit dem Datum, an dem die jeweilige Leistung erbracht wurde, verbucht. Dieses gilt auch für Leistungsnachweise, die später eingereicht werden. Leistungen, die aus einem Masterstudiengang vorgezogen werden, können nur als angemeldete Zusatzprüfung im Bachelorstudiengang erbracht werden. Die Anmeldung zur Zusatzprüfung erfolgt über das

Formblatt „Antrag auf Anmeldung zur Zusatzprüfung“, das in der Studiengruppe des Studiengangs in Stud.IP zu finden ist.

4.8 30-LP-Regelung

Nach dem zweiten Semester sind mindestens 30 LP nachzuweisen (s. § 8 Abs. 2 APO). Werden die geforderten 30 LP nicht erreicht, erfolgt eine Einladung zu einem Beratungsgespräch. Die Teilnahme an diesem Beratungsgespräch ist freiwillig (s. § 5 BPO).

4.9 Anerkennungen

4.9.1 Anerkennung von Leistungen, die vor Studienbeginn außerhalb der Technischen Universität Braunschweig erbracht wurden

Für eine **unverbindliche** Einschätzung über mögliche Anerkennungen schicken Sie uns bitte eine Anfrage per E-Mail an wibau@tu-braunschweig.de Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen für eine Einschätzung vorab:

- Leistungsübersicht (mit Angabe von Leistungspunkten und Noten zu den absolvierten Modulen)
- Modulbeschreibungen, in denen Inhalte und Qualifikationsziele dargestellt sind (Datei oder Link zum Dokument der jeweiligen Hochschule)

4.9.2 Anerkennung von Leistungen nach Studienbeginn

Eine Anerkennung für eine Prüfungsleistung kann in einem Studiengang nicht mehr beantragt werden, wenn bei dieser Prüfungsleistung in dem betreffenden Studiengang bereits ein Prüfungsversuch an der Technischen Universität Braunschweig – auch im Sinne von § 11 Abs. 2 – abgelegt wurde (§ 6 Abs. 6 APO). In Ausnahmefällen, z. B. bei Auslandsaufenthalten, kann dieses vorher beim Prüfungsausschuss beantragt werden (§ 6 Abs. 9 APO).

4.9.3 Anerkennung von Leistungen für Erasmus und bei allen anderen Auslandsaufenthalten

Für eine Einschätzung über mögliche Anerkennungen bei Auslandsaufenthalten wenden Sie sich bitte **vor** dem Auslandsaufenthalt an die Studiengangskoordination (siehe Kontakt Kapitel 5). Die Absprache mit den einzelnen Prüfenden erfolgt über die Studiengangskoordination.

Bitte füllen Sie einen „Austauschplan“ aus und tragen den Link zur detaillierten Kursbeschreibung ein. Falls Sie keine Informationen finden, wenden Sie sich bitte direkt an die Fachkoordination an Ihrer Gasthochschule im Ausland.

Im Austauschplan ist anzugeben, ob Sie die Leistung aus dem Ausland als Äquivalent für ein Modul oder als „Fach nach Wahl“ in einem Bereich aus Ihrem Studiengang belegen möchten. Bei Äquivalenzanerkennungen werden die ECTS des Moduls aus Ihrem Studiengang angerechnet. Bei Fach nach Wahl werden die ECTS der Gasthochschule angerechnet. Es können maximal 30 ECTS als Fach nach Wahl anerkannt werden.

Wir überprüfen Ihre Vorschläge und entscheiden, welche Anerkennungen möglich sind. Umfang und Niveau sollten mit den Lehrveranstaltungen Ihres Studiengangs vergleichbar sein bzw. in den Kontext des Studiengangs passen.

Nach Ihrer Rückkehr legen Sie uns ein „Transcript of Records“ über Ihre bestandenen Kurse vor, zusammen mit dem „Antrag auf Anerkennung“. Danach erfolgt die Verbuchung der Leistungen.

Den „Austauschplan“ und den „Antrag auf Anerkennung“ finden Sie in der Studiengruppe Ihres Studiengangs in Stud.IP.

Bitte beachten Sie, dass bei Fächern, bei denen bereits Prüfungsversuche an der Technischen Universität Braunschweig durchgeführt wurden, gemäß § 6 Abs. 6 APO **vor** dem Prüfungsversuch ein Antrag an den Prüfungsausschuss zu richten ist, damit eine Anerkennung möglich ist. Dieser Antrag wird z. B. durch ein Learning Agreement abgedeckt. Sollten sich die Fächer vor Ort ändern, ist dieses unbedingt vor Prüfungsteilnahme mitzuteilen.

4.10 Zusatzprüfungen

Sie können im Rahmen Ihres Studiums Zusatzprüfungen absolvieren. Die Anmeldung zur Zusatzprüfung erfolgt über das Formblatt „Antrag auf Anmeldung zur Zusatzprüfung“, das in der Studiengruppe des Studiengangs in Stud.IP zu finden ist. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist im Prüfungsamt während der Prüfungsanmeldezeiträume abzugeben. Wenn die Leistung vor dem Prüfungsanmeldezeitraum absolviert wird, ist die Zusatzprüfung spätestens vor dem Antritt der Leistung anzumelden. Die Regelung gilt auch für Zusatzprüfungen im Bereich der Schlüsselqualifikationen.

Sobald die letzte Prüfung, die zum Bestehen des Studiums erforderlich ist, angetreten ist, können keine Zusatzprüfungen mehr angemeldet werden (s. § 18 APO).

Auf einen weiteren Antrag erscheinen die Zusatzprüfungen auf dem Zeugnis, gehen jedoch in die Gesamtnote nicht mit ein (s. § 18 APO). Bei dieser Antragsstellung muss angegeben werden, ob die Zusatzprüfungen „mit“ oder „ohne“ Noten auf dem Zeugnis aufgeführt werden sollen. Die Wertung als Zusatzprüfung setzt voraus, dass diese im Prüfungsamt als Zusatzprüfung fristgerecht angemeldet wurde.

4.11 Berechnung der Abschlussnote

Die Abschlussnote berechnet sich aus den Noten der Module sowie der Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit geht mit der dreifachen Leistungspunktezahl ein. Alle anderen Leistungen gehen mit der einfachen Leistungspunktezahl ein.

Das Modul Schlüsselqualifikationen wird nur mit Studienleistungen abgeschlossen und geht nicht in die Notenberechnung ein (siehe Modulhandbuch).

5 Kontakt

Technische Universität Braunschweig
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften
Mühlenpfordtstr. 23
38106 Braunschweig

Geschäftsstelle Wirtschaftsingenieurwesen/Bau
E-Mail: wibau@tu-braunschweig.de
Internet: www.tu-braunschweig.de/wibau

- **Prüfungsangelegenheiten:** Petra Riedel (Tel. 391 - 2313)
  Sprechzeiten: Montags und Donnerstags jeweils von 10-12 Uhr und 14-16 Uhr

- **Studiengangskoordination:** Patrik Wiedemann (Tel. 391 - 2303)
  Sprechzeiten: Montags und Donnerstags jeweils von 10-12 Uhr und 14-16 Uhr

- **Auslandsangelegenheiten:** Patrik Wiedemann (Tel. 391 - 2303)
  Sprechzeiten: Montags und Donnerstags jeweils von 10-12 Uhr und 14-16 Uhr

6 Aktualisierungsübersicht

Datum	Änderung
09.01.2025	3.4 Wirtschaftswissenschaften: „Wirtschaftswissenschaftliche Methodik“ und „Vertiefung Marketing“
30.01.2025	Technische Mechanik 1+2
06.02.2025	Grundlagen des Bauingenieurwesens: „Baukonstruktion 2“

Haftungsausschluss:
Alle Angaben in den Erläuterungen zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Bauingenieurwesen wurden von der Geschäftsstelle mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Rechtliche Ansprüche lassen sich aus den Erläuterungen nicht ableiten. Maßgebend sind der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der Besondere Teil der Prüfungsordnung zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Bauingenieurwesen. Da die Erläuterungen fortlaufend aktualisiert werden, empfehlen wir Ihnen, sich regelmäßig über den neuesten Stand zu informieren.